

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb des Einkaufsregion Kapfenberg Gutscheins**

### **1. Herausgeber**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, Tel.: +43 3862 22501 2048, Fax: +43 3862 22501 2090, E-Mail: [gutschein@kapfenberg.gv.at](mailto:gutschein@kapfenberg.gv.at), ist Herausgeberin des Einkaufsregion Kapfenberg Gutscheins (kurz: Kapfenberg Gutschein).

### **2. Definition**

Der Kapfenberg Gutschein ist ein Wertgutschein im Wert von 5,00 Euro oder 10,00 Euro und kann bei der Stadtgemeinde Kapfenberg und bei den jeweils aktuellen Einlösepartnern, die auf <https://www.kapfenberg.gv.at/gutschein> angeführt und zudem durch entsprechende Aufkleber am Geschäftslokal oder Hinweisschilder erkennbar sind, wie Bargeld eingelöst werden.

### **3. Erwerb**

Der Kapfenberg Gutschein kann bei der Stadtgemeinde Kapfenberg und allen auf <https://www.kapfenberg.gv.at/gutschein> angeführten Verkaufsstellen erworben werden.

Mit dem Erwerb der Kapfenberg Gutscheine akzeptiert der/die Kunde/in die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die in Euro ausgestellten Gutscheine beinhalten keine gesetzliche Umsatzsteuer; die Umsatzsteuer kann erst bei der Einlösung ermittelt werden und fällt erst bei der Einlösung an.

### **4. Einlösung**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg ist darum bemüht die Liste der aktuellen Einlösepartner unter <https://www.kapfenberg.gv.at/gutschein> aktuell zu halten. Es besteht jedoch kein Anspruch des/der Gutscheininhabers/in auf zeitlich unbefristete Einlösung von Wertgutscheinen bei jedem einzelnen Einlösepartner, da zwischen der Stadtgemeinde Kapfenberg und den Einlösepartnern wechselseitig Kündigungsmöglichkeiten vertraglich eingeräumt worden sind.

Die Einlösepartner haben sich vertraglich verpflichtet, die Kapfenberg Gutscheine wie jedes andere Zahlungsmittel in der vollen Höhe des Gutscheinwerts, unabhängig von der in Anspruch genommenen Leistung und in allen Unternehmensbereichen einzulösen. Dies gilt auch bei Rabattaktionen und Sonderverkäufen.

Die Einlösepartner sind nicht verpflichtet, bei einer Teileinlösung Wechselgeld zu retournieren. Wenn der Rechnungsbetrag den Wert der vorgelegten Kapfenberg Gutscheine übersteigt, so ist der Differenzbetrag durch den/die Gutscheininhaber/in aufzuzahlen.

## **5. Rabatt**

Beim Gutscheinkauf direkt bei der Stadtgemeinde Kapfenberg werden Großkunden ab Erreichen einer bestimmten jährlichen Einkaufssumme folgende Mengenrabatte vom Kaufpreis abgezogen oder auf Wunsch als Gutschrift in Form von Kapfenberg Gutscheinen zur Kaufsumme zugeschlagen:

- Ab 5.000,00 Euro 1% Mengenrabatt / Gutschrift
- Ab 10.000,00 Euro 2% Mengenrabatt / Gutschrift
- Ab 15.000,00 Euro 3% Mengenrabatt / Gutschrift

Berechnungsgrundlage für die Rabattierung ist die kumulierte Einkaufssumme eines Großkunden, das ist ein Kunde/Kundin, der/die über ein eigenes Kundenkonto verfügt, über das gesamte Kalenderjahr.

## **6. Gültigkeit und Übertragbarkeit**

Für die Gültigkeit des Kapfenberg Gutscheines ist die allgemeine gesetzliche Verjährungsfrist von 30 Jahren maßgeblich.

Kapfenberg Gutscheine sind Wertgutscheine und daher übertragbar.

Eine Barablöse der Kapfenberg Gutscheine ist jedoch nicht möglich.

## **7. Beschädigung, Verlust und Missbrauch**

Der Kapfenberg Gutschein ist durch entsprechende Sicherheitsmerkmale geschützt. Sowohl diese Sicherheitsmerkmale, als auch der Wert des Kapfenberg Gutscheins müssen bei der Einlösung klar erkennbar sein, anderenfalls der Kapfenberg Gutschein mit sofortiger Wirkung ungültig ist und nicht mehr als Barzahlungsmittel verwendet werden kann.

Weder bei Beschädigung, noch bei Diebstahl oder Verlust der Kapfenberg Gutscheine besteht Anspruch auf Ersatz durch die Stadtgemeinde Kapfenberg oder ihre Vertragspartner.

Bei missbräuchlicher Verwendung oder einem ausreichenden Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Einlösepartner verpflichtet, die Stadtgemeinde Kapfenberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Die Stadtgemeinde Kapfenberg wird daraufhin Anzeige erstatten. Der/die Gutscheininhaber/in haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Wertgutscheine.

## **8. Haftungsausschluss**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg ist lediglich für die Herausgabe und Abwicklung des Gutscheinkaufs zwischen dem/der Erwerber/in des Wertgutscheins und den Einlösepartnern verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Einlösepartner und deren Qualität.

Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche aus mit Einlösepartnern getätigten Geschäften sind ausschließlich gegenüber der/dem jeweiligen Vertragspartner/in der/die Kundin/Kunden, somit dem Einlösepartner mit dem das betroffene Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde, geltend zu machen.

Eine Haftung oder Gewährleistung für die Einlösbarkeit oder die Annahme von Kapfenberg Gutscheinen ist ausgeschlossen.

## **9. Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht, mit Ausnahme jener Kollisionsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Gerichtsstand ist Bruck an der Mur.

## **10. Datenschutz**

Der/die Gutscheininhaber/in erklärt sich damit einverstanden, dass alle von ihm/ihr angegebenen Daten von der Stadtgemeinde Kapfenberg, mit der der/die Gutscheininhaber/in im Rahmen des Erwerbs von Wertgutscheinen einen Vertrag abschließt, automationsgestützt verarbeitet werden. Der/die Gutscheininhaber/in ist darüber hinaus berechtigt, seine/ihre Zustimmung zur Verwendung der persönlichen Daten jederzeit schriftlich zu widerrufen.

## **11. Änderungen der AGB**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gelten für das Vertragsverhältnis jedoch die zum Zeitpunkt des Erwerbs des jeweiligen Gutscheines gültigen Bedingungen.

Diese AGB gelten ab 16.12.2021.